

prozeß bei der Einführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in den VVB und Betrieben zielstrebig und qualifiziert zu leiten bei gleichzeitiger Entfaltung der Initiative der Werktätigen. Dabei kommt es darauf an, die Einheitlichkeit der Leitung von den Beschlüssen der Volkskammer, der Funktion des Staatsrates, der Funktion des Ministerrates und aller seiner Organe zu gewährleisten und in der staatlichen Leitung die Hauptrichtung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes zur Leitlinie der Führungstätigkeit zu machen.

Im Beschluß des Ministerrates über die Grundsätze der Arbeit des Ministerrates für die Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 7. Februar 1963 wurde bereits eindeutig festgestellt, daß die Leitung der Volkswirtschaft die Hauptfunktion des Ministerrates und seines Präsidiums ist. Das erfordert, die Arbeit des Ministerrates und seines Präsidiums auf die festgelegten volkswirtschaftlichen Grundaufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus zu konzentrieren, vor allem

- auf die konsequente Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus,
- auf die rasche Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes und die Steigerung der Arbeitsproduktivität,
- auf die weitere Entwicklung der materiell-technischen Basis,
- auf die Entwicklung der führenden Zweige der Volkswirtschaft,
- auf die Erhöhung der Akkumulation, die Erhöhung des volkswirtschaftlichen Nutzeffektes und den konzentrierten Einsatz der Mittel.

Die Lösung der neuen Aufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus macht ebenfalls eine bedeutende Erhöhung der Verantwortung der Staatlichen Plankommission, des Volkswirtschaftsrates und anderer Organe für die Leitung und Planung der Wirtschaft notwendig.

a) Die Staatliche Plankommission

Die Staatliche Plankommission ist das zentrale Organ des Ministerrates für die Planung der Volkswirtschaft. Sie arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse des ZK der